

Vereinbarung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Steinfeld

auf Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der
Gemeinde Steinfeld vom 2012 (bekannt gemacht im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak vom)

zwischen der Gemeinde Steinfeld vertreten durch den Bürgermeister,

und

(Name des Nutzers)

(Adresse)

(Telefon)

Neben dem Nutzer ist folgende volljährige Person für die Veranstaltung verantwortlich:

(Name des weiteren Verantwortlichen)

(Adresse)

(Telefon)

Die Gemeinde Steinfeld erteilt hiermit dem Nutzer die Genehmigung für die Nutzung der Räumlichkeiten des
Dorfgemeinschaftshauses, Dorfstraße 13 in 18184 Steinfeld unter Maßgabe der Festlegungen der Benutzungs-
und Entgeltordnung und dieser Vereinbarung.

Nutzung

Datum und Uhrzeit:

Art der Nutzung:

(Geburtstag, Hochzeit etc.)

Entgelt

Das zu zahlende Entgelt lt. § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung beträgt:

_____ Stunden x _____ EUR/ Nutzung = _____ EUR

Der v.g. Gesamtbetrag ist bis spätestens 5 Tage vor der geplanten Nutzung in bar oder per Überweisung mit
dem **Verwendungszweck Entgelt Dorfgemeinschaftshaus**. bei der Amtskasse des Amtes Carbak (Konto 250
5835, BLZ 130 900 00, Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG) einzuzahlen.

Der Nachweis der Einzahlung ist Voraussetzung für die Schlüsselübergabe.

Kaution

Die zu hinterlegende Kaution gemäß § 5 Abs. 3 beträgt 50,00 EUR.

Der Betrag ist bis spätestens 5 Tage vor der geplanten Nutzung in bar oder per Überweisung mit dem **Verwendungszweck Kaution DGH Gemeinde Steinfeld** bei der Amtskasse des Amtes Carbak (Konto 250 5835, BLZ 130 900 00, Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG) einzuzahlen.

Der Nachweis der Einzahlung ist Voraussetzung für die Schlüsselübergabe.

Die Auszahlung der Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten.

Zusätzliche Festlegungen

Alle anfallenden Arbeiten vor der Veranstaltung, bei der Veranstaltung selbst, das Aufräumen und Reinigen nach der Veranstaltung sind vom Nutzer zu erledigen. Tische sind abgeputzt und Böden besenrein zu hinterlassen.

Blumenschmuck und Dekoration sind nach der Veranstaltung zu entfernen, damit nachfolgende Gruppen und Veranstaltungen sofort beginnen können.

Die Dekoration darf keine bleibenden Spuren hinterlassen.

Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.

Alkoholgenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist grundsätzlich verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Die von der Raumnutzung ausgehende Lautstärke muss auch für die Nachbarn verträglich sein.

Es ist insbesondere untersagt:

- während der Nachtzeit (22 bis 7 Uhr) Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können
- an Werktagen von 20 bis 22 Uhr (Abendzeit) sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Ruhe objektiv unzumutbar gestört werden können
- Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in einer Lautstärke zu benutzen, die geeignet ist, unbeteiligte Personen objektiv unzumutbar zu stören.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass während Veranstaltungen, von denen durch musikalische oder andere Beiträge Geräusche jenseits der Zimmerlautstärke entstehen können, Fenster und Türen, die eine Schallübertragung in den Außenbereich ermöglichen, geschlossen bleiben.

Mitgebrachte und selbst zubereitete Speisen dürfen nach der Feier nicht in der Küche gelagert werden und sind spätestens am Tag nach der Feier zu entfernen.

Der Müll muss in die entsprechenden Behältnisse getrennt entsorgt werden.

Nach der Veranstaltung ist das Licht in allen Räumen zu löschen sowie sonstige Stromverbraucher abzuschalten.

Der Nutzer haftet für durch ihn entstandene Schäden und hat diese der Gemeinde gegenüber anzuzeigen. Im Falle eines Schadens kommt der Nutzer bzw. deren Versicherung für die Kosten der Schadensbehebung und ggf. entstehende Einnahmeverluste durch entgangene Vermietungsmöglichkeiten auf.

Individuelle Festlegungen

Erklärung des Nutzers:

Ich habe Kenntnis von der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Steinfeld vom 2012 (*bekannt gemacht im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak vom*) und verpflichte mich, die dort aufgeführten sowie die vorstehenden Regelungen einzuhalten.

Datum/ Unterschrift des Nutzers

Datum/ Unterschrift der Gemeinde